

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	10 (1939)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Anstalts- oder Familienerziehung?
<b>Autor:</b>	Bein, Hugo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-805941">https://doi.org/10.5169/seals-805941</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Hr. Dr. med. Gustav Bally, Zürich.  
 4. Hr. Dr. A. Lussy, Regens des Priesterseminars, Chur.  
 5. Diskussion.  
 12.30 Gemeinsames Mittagessen im Hotel Steinbock.
- 13.30 Fahrt ins Domleschg mit Besuch und Vesper im Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta, Rothenbrunnen.  
 17.00 Rückkehr nach Chur und Verabschiedung. Anschluß an die Abendzüge nach neuem Fahrtenplan.

## Anstalts- oder Familienerziehung?

von Hugo Bein, Waisenvater, Basel

Das bürgerliche Waisenhaus der Stadt Basel hat die Aufgabe, „alle Bürgerkinder, welche beide Eltern oder einen Elternteil verloren haben, oder deren Eltern für ihre Erziehung nicht selbst zu sorgen imstande sind, entweder in das Waisenhaus aufzunehmen oder anderweitig zu versorgen, sobald sie für längere Zeit oder dauernd fürsorgebedürftig sind“ (§ 1 der Statuten). Dieser Aufgabe dienen das Internat (mit neun Familien oder Gruppen), das Externat (Versorgung der Kinder in Pflegfamilien und Anstalten) und das Lehrlingswesen (Versorgung der Kinder im Internat, in Pflegfamilien und bei Meistersleuten).<sup>1</sup> Wir sind dankbar, daß wir diese Aufgabe mit aller Verantwortung noch ungeteilt lösen dürfen und glauben aus Erfahrung zu wissen, daß die Einheitlichkeit unseres Fürsorgekreises nicht irgend eine Lösung, sondern die ideale Lösung der Kinderversorgung bedeutet.

Die Frage Anstalts- oder Familienversorgung ist schon oft beantwortet worden; wir werden also kaum viel Neues sagen können. Wir freuen uns jedoch sehr, daß uns der berufene Kenner dieser Frage, Herr Professor Dr. Hanselmann, an der Tagung des Schweizerischen Vereins für Anstaltswesen und Heimleitung im Jahre 1940 neue Wege aufzeigen will, indem er unser Thema durch die scheinbar unbedeutende Änderung erweitert: Anstalts- und Familienversorgung. Wir lassen darum diese Frage unerörtert und beschränken uns ausschließlich auf unser Thema, dies mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse u. Erfahrungen im Basler Waisenhaus.

Den Begriff der Anstaltserziehung brachte man auf die kurze Formel: Massenerziehung durch Fremde. Richtiger ist wohl zu sagen: die Erziehung in der Anstalt ist eine Erziehung außerhalb der Familie, aber nicht ohne Beziehungen oder gar im Gegensatz zur Familie. Die Eigen gesetzlichkeit der Anstaltserziehung liegt nur in der Erziehungsweise, nicht im Erziehungsziel.

Die Anstaltserziehung wird sich nicht anmaßen, die Familie zu ersetzen oder zu verdrängen, etwa in dem Sinne einer staatlichen oder gesellschaftlichen Gemeinschaftserziehung, wie sie im Altertum Plato, in der Renaissance Thomas Morus und auch heute noch gewisse Theoretiker verlangen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Organisatorisch besteht folgende Teilung: Die Direktion, der alle Zweige unterstellt sind, führt der Waisenvater, dem besonders die Leitung des Internates zugewiesen ist. Externat, Anstalten und Lehrlingswesen beaufsichtigen der Inspektor für auswärtige Versorgung mit zwei Beamten in Verbindung mit dem Waisenvater.

<sup>2</sup> Der Gedanke einer Sozialisierung der Erziehung ist in der Individualpsychologie weitergeführt worden. So erblickt Lazarsfeld in dieser psychologischen Richtung den Anbruch einer neuen sozialpädagogischen Praxis.

Wo die Familie die Erziehung ihrer Kinder selbst führen kann, ist es immer erste Pflicht, dies zu verlangen und zu ermöglichen. Am Familienprinzip soll nicht gerüttelt werden. Die Anstalt will nur die fehlende Familie zu ersetzen suchen.

Für die meisten Fürsorgestellen ist die Frage von Bedeutung: Wie kann die fehlende Familienerziehung ersetzt werden? Geschieht dies durch Unterbringung der Kinder in einer fremden Familie oder durch Versorgung in einer Anstalt? Die Anstaltsfrage wäre sachlicher zu lösen, wenn für die Erziehung in der leiblichen Familie und für die Erziehung in einer fremden Familie nicht dasselbe Wort „Familienerziehung“ gebraucht würde. Dieses eine Wort jahrzehntelang für zwei grundverschiedene Begriffe verwendet, führte zum Trugschluß, es ließen sich die guten Einflüsse der leiblichen Familie ohne weiteres auf die Erziehung in Fremdfamilien übertragen.

Man mag die Fürsorgeerziehung in Pflegfamilien hoch bewerten, die Erziehungseinflüsse der leiblichen Eltern, die Sprache des Blutes usw., sind auch unter den günstigsten Verhältnissen in einer Fremdfamilie nicht vorhanden. Wird diese Tatsache berücksichtigt, dann ist das größte Hemmnis für eine gerechte Beurteilung der Anstaltserziehung beseitigt. Diese ist nämlich der Erziehung in Pflegfamilien nicht unterzuordnen, sondern gleichzusetzen. Die Anstaltserziehung ist nicht Ersatz der „Ersatzerziehung“ in Fremdfamilien, sondern eine der zwei Möglichkeiten, die Kinder außerhalb der natürlichen Familie zu erziehen.<sup>3</sup>

Die Erziehung in der Anstalt ist in vielen Fällen der Ersatzerziehung in Fremdfamilien wegen

<sup>3</sup> „Die psycho-physische Zusammenghörigkeit zwischen Eltern und Kind und das durch diese bedingte stinktive Verstehen, die selbstverständliche Liebe und das natürliche Vertrauen auf Seiten des Kindes fällt in der Pflegfamilie weg. Die Eltern, die in dem Leben ihres Kindes eine natürliche Fortsetzung ihres eigenen Lebens sehen, sind schon aus diesem Grund zu einer besondern Pflege auch unter Opfern bereit. Ganz anders motiviert ist dagegen die Pflegebereitschaft der fremden Eltern. Die Erziehung des Kindes, den natürlichen Eltern durch instinktives Verstehen erleichtert, stellt an die Pflegeltern ganz andere Anforderungen.“

Die natürlichen Voraussetzungen für ein Verwachsen des Pflegkindes mit der Pflegfamilie sind nicht gegeben, so daß es besonders günstiger Umstände bedarf, wenn es trotzdem zustande kommen soll. Diejenigen, die a priori der Familienpflege den Vorzug vor der Anstaltpflege geben, sind geneigt, dem Leben in der Familie liebhaberhaft diejenigen Eigenschaften und Vorteile zuzuschreiben, die in Wirklichkeit nur dem Leben in der eigenen Familie zukommen.“ („Berliner Pflegekinder“: Schriften des Deutschen Erziehungsbeirates für verwaiste Jugend.)

ihres sozialen Grundzuges vorzuziehen. In der Anstalt können gesellschaftliche Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Erziehung ausgeglichen werden. Keine Nebenziele hemmen diesen Zweck. Mögen die Verhältnisse, aus denen die Kinder stammen, sein wie sie wollen, alle werden als Gleichwertige unter Gleichwertigen aufgenommen. Das ist anders beim Zusammenleben von Pflegkindern mit Kindern eigenen Blutes, wodurch so oft die Jugend des Pflegkindes beschattet wird.

Wie in einem guten Pflegort muß sich das Kind auch in der Anstalt aus eigener Kraft durchsetzen; seine Fehler kommen unerbittlich zutage und werden wirksam bekämpft; es findet aber für sein körperliches, geistiges und seelisches Gedeihen einen gut vorbereiteten Boden. Frühzeitig wird es mitverantwortlich am Leben einer Gemeinschaft und wächst in die Aufgaben eines Staates im kleinen hinein. Es lernt gehorchen und befehlen, ausführen und organisieren. Es lernt, oft unter Ueberwindung von Hemmungen der eigenen Natur, etwas, das im Leben sehr wichtig ist: Bestimmtes zu wollen und den Willen mit anständigen Mitteln durchzusetzen. Darum tritt eine gute Anstaltserziehung nicht störend, sondern ergänzend neben jene der Familie. So werden Aeußerungen wie folgende verständlich: „Die Gruppenerziehung in einer Erziehungsanstalt ist eine neue soziologische Erziehungsform, eine Familie höherer Ordnung.“ (Lietz.) „Die Grundstufe der Gemeinschaftserziehung ist das Gruppenleben.“ (Jahn: Machtwill und Minderwertigkeit.)

Gerade gedrückte, geängstigte, scheue Kinder empfinden das aussöhnende Heimatrecht der Gruppenerziehung wohltuend. Darin liegt auch ein wertvoller Ausgleich sozialer Mißverhältnisse, aus denen die größte Zahl der Anstaltszöglings kommt. Die Anstalt ist der Zufluchtsort für mancherlei Art entwurzelter Kinder. Durch den Ausgleich werden für jedes einzelne Kind gleich günstige Vorbedingungen zur Entfaltung seiner Anlagen und Fähigkeiten geschaffen.

Es taucht immer wieder der Gedanke auf, die Anstalten abzubauen und durch Familienpflege zu ersetzen. Aber diese Bestrebungen werden keinen Erfolg haben, weil es gar nicht so viele bereitwillige Familien gibt, um alle hilfsbedürftigen, eines Elternhauses entbehrenden Kinder aufzunehmen, sachgemäß zu pflegen und zu erziehen. Man meint etwa mit einem hohen Kostgeld ließen sich leichter erziehungstüchtige Pflegeltern finden. Wer über große Erfahrung verfügt, weiß, daß dies nur sehr bedingt zutrifft. Wir haben seit vielen Jahren regelmäßig 5—600 Schützlinge in Fürsorge und können urteilen, daß gewissenhafte, erziehungstüchtige Pflegeltern nicht leicht zu finden sind, auch dort nicht, wo das Kostgeld gar nicht zur Frage steht. Wir haben jede Woche Anmeldungen für Pflegkindern. Zahlreiche Pflegeltern scheiden jedoch zum vornherein aus, weil das Kind zu irgend welchen Hilfsdiensten nötig sei, man „brauche“ ein Kind, oder das Pflegkind müsse einem Unbefriedigtsein abhelfen, dessen Ursache entweder bei den eigenen

Kindern oder in unerfreulichen Eheverhältnissen liegt. In einer solchen Umwelt aber kann kein Pflegkind gedeihen. Ferner: Wie viele Familien wollen keine eigenen Kinder mehr, wie wollten sie fremde begehrn?

Der wirtschaftlichen Not durch Zuweisung von Kostkindern steuern zu wollen, wäre eine üble Verquickung von Erziehung und Unterstützung. Erfahrungsgemäß nehmen wohlhabende Leute nur selten fremde Kinder auf, die weniger wohlhabenden pflegen aber in Stadtwohnungen räumlich so beschränkt zu leben, daß sie einfach die Forderungen in bezug auf die Unterbringung der Kinder in gesunden Schlafräumen nicht erfüllen können. Höchstens für ganz kleine Kinder mögen sie den nötigen Raum schaffen. Wächst das Kind heran und muß z. B. mit Rücksicht auf die Trennung der Geschlechter ein gesonderter Schlafraum gefordert werden, dann versagen solche Pflegstellen meistens. „Auch fehlt es vielfach in den Städten an einer geeigneten, zuträglichen Beschäftigung der Schulkinder außerhalb der Schulzeit, für die man das Herumtreiben auf Gassen und in Höfen gewiß nicht als erwünscht ansehen wird.“ (Petersen: „Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend.“)

Kinder aus zerrütteten Ehen eignen sich am allerwenigsten zur Versorgung in Pflegfamilien. Nicht allen die bekannten Erziehungsschwierigkeiten bei diesen Kindern, sondern auch die beständigen Konflikte der geschiedenen Eltern unter sich und besonders die Reibereien der Eltern mit den Ersatzeltern sind es, die zu häufigem Wechsel führen. Dieser Wechsel — wie er heute in Großstädten bereits die Regel bildet — gefährdet die seelische Entwicklung der Kinder ungewöhnlich. Leider stehen keine genauen Zahlen aus der Schweiz zur Verfügung, dagegen berichtet ein deutscher Amtsbericht: „Von den Berliner Pflegkindern bleibt nur etwa die Hälfte, bei mehr als sechsjähriger Pflegzeit jedoch nur  $\frac{1}{4}$  in der ersten Pflegstelle. Die Hälfte aller Kinder wechselt bei längerem Bestehen der Pflegschaft die Pflegestelle so häufig, daß das Leben dieser Kinder ein ruheloses Wandern, ein Herumgeschobenwerden ist.“ „Die Tendenz zur Unterbringung der Waisen in Familienpflegstellen bringt durch den Pflege wechsel und durch die Unzulänglichkeit der Pflegestellen in materieller und pädagogischer Hinsicht so schwere Schäden für das Pflegkind mit sich, daß das Waisenhaus zur letzten Instanz wird, die die bereits eingetretenen Schäden nun wieder gut machen soll.“ (Aus „Waisenhilfe“, Zeitschrift des Reichsverbandes für Waisenfürsorge.) „Gerade jetzt haben wir mit einigen Kindern zu tun, die schwer erziehbar sind, infolgedessen ihren Aufenthaltsort immer wieder wechseln müssen und darunter in jeder Beziehung leiden.“ (Jahresbericht des „Basler Frauenvereins“, 1932.) Die Anstaltserziehung bietet auch gegenüber pflichtvergessenen Eltern den besten Schutz. Wenn keine Anstalten beständen, müßte man sie deshalb nicht sofort gründen?

Die frühere Anstaltserziehung ging allerdings darauf aus, gerade wegen der Elternlosigkeit den

Lebenston der Kinder zu dämpfen. Alle frühere Erziehung der Anstaltskinder versuchte, das Risiko aus dem Leben der Kinder auszuschalten. Die Anstalt übernahm die Verantwortung und leitete den Schützling Schritt für Schritt. Damit erstickte sie bei den schwächeren Naturen die primitiven Gefühle der Sicherheit, Geborgenheit und Freiheit. Diese heute vielfach zu Recht verpönte Anstaltserziehung stand unter dem Zeichen der Massenabspeisung und der Massenlagerung.

Die moderne Anstaltserziehung will im Kinde selbst die Abwehrkräfte wecken, auch das Anstaltskind soll sein Leben haben. Diese neue Einstellung verlangt Methoden, die das berüchtigte Minderwertigkeitsgefühl besonders des Kindes zerstört. Alles aber, was das Selbstgefühl heben kann, wird beobachtet: Keine Anstaltskleidung, die das Kind zur Nummer stempelt, bessere Ausbildung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, Gruppenbildung durch die „Familie“, die als Gemeinschaft oder Kameradschaft aufgefaßt wird.

Um der individuellen Erziehung in der Stille eines überwachten Familienlebens möglichst Vorschub zu leisten, wurde jede unserer neun Anstaltsfamilien<sup>4</sup> als ein in sich geschlossener Kreis behandelt. Jede Gruppe aus 12 bis 18 Kindern bestehend, hat ihre eigene Wohnung, bestehend aus den Schlafzimmern meist zu 3 Betten, einem Waschgemach, einem Aufgaben-, Arbeits- und Bastelraum, einer Wohnstube, einem Erzieherzimmer und einer Abortanlage.

Das „Familiensystem“, das wir seit 1929 zur Anwendung gebracht haben, besteht also in der konsequent durchgeführten Auflösung in Gruppen mit eigener Wohnung. Die kleine Sippe in der großen Gemeinschaft ermöglicht die Gemeinschaftserziehung.

Wir haben eigentlich neun kleine Anstalten; neun Gruppen sind als Glieder eines Ganzen eng miteinander verbunden; die Vorteile eines kleinen Hauses mit möglichst geringen Reizflächen vereinigen sich hier mit den Vorteilen der großen Anlage. „Jede Gruppe soll innerhalb des Anstaltslebens ein selbständiges Ganzes mit eigenständlichem Eigenleben sein. Sie ist die Grundform, die Zelle der Gesamtanstalt.“ (Becking, „Familien- und Anstaltserziehung“, S. 169.) Die freie Entfaltung der Individualität suchen wir dadurch zu sichern, daß außer der Hausordnung, nur die Stunden der Mahlzeiten, der Arbeit und der Erholung bestimmt, keinerlei „Statuten“ oder „Reglemente“ bestehen. Gewisse Grundsätze des Verhaltens haben sich im Laufe der Zeit durch die Sitte, d. h. durch den Hausgeist, entwickelt.

Wir suchen unserer Aufgabe jedoch nicht nur durch die Anstaltserziehung, sondern auch durch die Familienerziehung gerecht zu werden. Diese Verbindung mit der Möglichkeit des leicht-

ten, durch keine bürokratischen Hindernisse gehemmten Wechsels hat sich in jeder Beziehung bewährt. Wir müssen aber feststellen, daß wir ohne Waisenhaus die Aufgabe nicht erfüllen könnten und daß, wäre es nicht vorhanden, sicherlich schon längst der Ruf nach seiner Schaffung ergangen wäre. Bei dieser Feststellung stützen wir uns auf unsere eigenen Erfahrungen, die mit denen übereinstimmen, die auch andernorts gemacht worden sind. Unsere Erfahrungen sind derart, daß wir nicht ohne weiteres einer Idealisierung der Versorgung in der Pflegfamilie das Wort reden können. Wir streben darum an, unseren Kindern einmal die Wohltat der privaten Wohnstube zu bieten. Manches Kind, das der Art nach gut zu uns ins Waisenhaus passen würde, belassen wir, wenn immer möglich, den Pflegeltern, wenn es dort glücklich verwachsen ist.

Wir erkennen aber die Schwierigkeiten der Ersatzfamilienerziehung nicht. Um gleich die hervorragendste zu nennen, brauchen wir nur auf das Problem der Anhänglichkeit oder Bindung zwischen Pflegeltern und Pflegkind hinzuweisen. Welch hohe und innerlich freie Haltung wird von unseren Pflegmüttern verlangt, wenn sie ein Kind von Herzen lieben und doch nicht eigennützig an sich binden sollen. Wie schwer es ist, dieser Forderung gerecht zu werden, zeigen die vielen Fälle, in denen es zu Konflikten zwischen dem Anspruch der eigenen (vielleicht illegitimen) Mutter und der Pflegmutter kommt. Dann ist oft der einzige Ausweg, daß das Kind mit dem Eintritt ins schulpflichtige Alter in das Waisenhaus eintritt. So fällt für die Mutter der Anstoß weg, den sie bisher an der Bindung des Kindes an die Pflegmutter nahm; sie hat ungehemmteren Zutritt zum Kind und kann darnach trachten, ein inniges Verhältnis zu ihm zu gewinnen. Der einzige Pflegort braucht deshalb dem Kinde doch nicht ganz zu entschwinden, wenn es weiterhin seine Ferien bei den Pflegeltern zubringen darf.

Nicht nur im Blick auf die Verwandten, sondern vor allem mit Rücksicht auf das Kind selber bestehen Gefahren in einer unfreien Bindung an die Pflegmutter. Verliebtsein in das Kind, Verhätschelung und Verzärtelung sind ungesunde Äußerungen einer unfreien Bindung. Es kommen Fälle vor, wo Frauen ihre Pflegkinder den eigenen nahen Verwandten (z. B. Enkelkindern) gegenüber bevorzugen, weil sie mit den Verwandten zerfallen sind. Die Entfremdung der eigenen Kinder geschah wohl nicht ohne Grund, sie wird eine Folge egoistischer, elterlicher Liebe und nun sollen Pflegkinder Opfer derselben unfreien, ungesunden Liebe werden? Unter solchen Umständen dringen wir auf Versetzung. Es ist leicht ersichtlich, wie schwer und mißverständlich ein solcher Eingriff ins Kindesleben ist. Auf alle Fälle läßt sich eine Versetzung ins Waisenhaus leichter durchführen als ein Wechsel zwischen zwei Pflegfamilien. Die Versetzung ins Waisenhaus kann eventuell direkt die Gesundung des Verhältnisses zwischen Pflegkind und Pflegmutter bewirken und vermeidet dessen Zerstörung.

Wir müssen hier auch auf die Schwierigkeiten ungenügender Schulen auf dem Lande hinweisen.

<sup>4</sup> Familien: Sunneschin, Immergrün und Schwalbenästli (Kleinkinder).

Jubilate und Felicitas (Mädchen).

Kartause, Musika, Excelsior (Knaben).

Flamme (Lehrlinge).

Es gilt oft, günstige Pflegorte auszuschlagen, weil die örtlichen Schulverhältnisse (eventuell die Person des Lehrers) nicht genügend Gewähr bietet. In den uns bevorzugten Gegenden des Basellandes fehlen leider bis jetzt die Spezialklassen für Schwachbegabte noch häufig.

Und wie steht es mit den Pflegorten auf Städteboden? Es ist leicht ersichtlich, daß in den eigentlichen Stadtquartieren, wo die Lebens- und Wohnverhältnisse eine Einschränkung der Kinderzahl in den Familien zur Folge haben, und woher wir so manches stadtkranke Kind erhalten, wenig günstige Möglichkeiten zur Unterbringung von Pflegkindern bestehen. Wir bevorzugen deshalb die Wohnkolonien in den Außenquartieren, Einfamilienhäuser mit kleinem Umschwung. Hier finden sich gute Plätze, aber in beschränkter Zahl.

Bei alledem müssen wir berücksichtigen, wo ein Bedürfnis nach Kindern vorhanden ist. Nicht immer sind es kinderlose Leute, bei denen man Pflegkinder am besten unterbringt. Günstiger ist es in der Regel, wenn eigene Kinder der Leute herangewachsen sind und man Freude hat, ein Kleines nachwachsen zu sehen. Ferner gilt es, Kinder in ihnen entsprechende Verhältnisse zu versorgen, wo es sie für die Umstände zu erziehen gilt, in denen sie später einmal ihr Auskommen zu suchen haben. Wir haben mit der Uebergabe von Kindern an wohlhabendere Familien nicht gute Erfahrungen gemacht. Das alles bedeutet eine Einschränkung, eine beliebige Anzahl von Kindern wirklich zu versorgen. Durch eine Erhöhung, sagen wir Verdoppelung, des Kostgeldes würden sich uns vielleicht manche Pflegorte öffnen, weil dann die Wartung eines Pflegkindes eine Verdienstquelle würde. Wir halten aber daran fest, daß wir Kinder nur dort unterzubringen trachten, wo das Kind selber und nicht in erster Linie der Verdienst begehrte ist. Die Feststellung des wahren Grundes, ein Pflegkind zu erhalten, ist oft außerordentlich schwer.

Wir betrachten es als einen großen Vorteil, wenn Geschwister beisammen bleiben und zusammen erzogen werden können und suchen dies im Waisenhaus nach Möglichkeit zu erreichen, wobei wir die sehr verständlichen Wünsche mancher Eltern zu erfüllen vermögen. Es werden dadurch auch für alle Geschwister die gleichen Bedingungen geschaffen, was uns als gerecht und billig erscheint, was aber bei der Auswahl der Pflegfamilien nicht leicht zu erreichen ist. Geeignete Pflegfamilien, die mehrere fremde Kinder bei sich aufnehmen können und gar noch solche verschiedenen Geschlechts, manchmal auch im Alter ziemlich weit auseinanderstehend, sind schwer zu finden.

Sehr häufig wird von Eltern, die in Scheidung begriffen sind, bei der Lösung der Frage der Kinderzuteilung die Aufnahme ins Waisenhaus zur Bedingung gemacht, weil durch die Verweisung an einen neutralen Ort die Kinder dem als schädigend angesehenen Einfluß der einen oder andern Seite oder beider Seiten entzogen werden

sollen. Es wird dabei wohl als selbstverständlich angenommen, daß der ungünstige Einfluß, der ausgeschaltet werden soll, gegenüber einer Pflegfamilie viel leichter zu erreichen wäre als gegenüber einer Anstaltsleitung. Es gibt auch Fälle, wo keine ausreichenden Gründe vorliegen, um den vollen Entzug der elterlichen Gewalt zu rechtfertigen. Wo aber doch im Interesse der Kinder Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, erfolgt dies meistens durch Einweisung ins Waisenhaus und Uebertragung der Erziehungsrechte an die Anstalt. Das Waisenhaus wird also mit einer Art treuhänderischen Funktionen betreut. Zivilgericht und Vormundschaftsbehörde machen davon häufig Gebrauch.

Man sagt „Ehewaisen sind die ärmsten Waisenkinder“ und versteht unter Ehewaisen Kinder aus geschiedenen, getrennten oder sonstwie in die Brüche gegangenen Ehen und uneheliche Kinder. Die Zahl dieser Ehewaisen wird von Jahr zu Jahr größer. Das ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung von Kindern im Internat:

	1910 %	1920 %	1930 %	1938 %
vaterlos	56 = 34,57	26 = 18,44	13 = 12,62	8 = 5 <sup>1/2</sup>
mutterlos	27 = 16,67	47 = 33,33	16 = 15,53	8 = 5 <sup>1/2</sup>
ganz verwaist	24 = 14,81	17 = 12,06	7 = 6,80	7 = 5
<i>aus zerrütteten Familien u. Uneheliche</i>				
	55 = 33,95	51 = 36,17	67 = 65,05	120 = 84

Früher war die Mehrzahl der Kinder vater- oder mutterlos oder ganz verwaist. Nur die Minderzahl stammte aus zerrütteten Familien. Heute ist das Verhältnis umgekehrt. Der Grund liegt zum Teil darin, daß früher die verwitweten Mütter veranlaßt wurden, einen Verdienst zu suchen und ihre Kinder dem Waisenhaus zu übergeben, während heute der gewiß bessere Fürsorgegrundsatz gilt, die Kinder in der Regel bei der Mutter zu belassen und diese mit Geld zu unterstützen, um sie ihrer Mutteraufgabe zu erhalten. Aus dem „Waisenhaus“ ist immer mehr eine eigentliche Fürsorgeanstalt geworden. „Ehewaisen“ sind im allgemeinen schwer belastet; darum sind auch die Leistungen in Schule und Haus meist unter dem Durchschnitt.

Die Beobachtungen und Erfahrungen der zerrütteten Ehe machen viele Kinder zu heimlich Wissenden und das Heimliche läßt sie rasch verschlossen und einseitig werden. Solche Kinder passen nicht in einen Massenbetrieb. Es war deshalb im Jahre 1929 dringend notwendig, eine Aufteilung in kleinere Gruppen vorzunehmen.

Immer wieder wird in der Erziehung und ganz besonders in der Fürsorgeerziehung die Frage gestellt: Wie sollen die Zöglinge erzogen werden? Mit welchen Mitteln, zu welchem Ziel? Während in der häuslichen Gemeinschaft die Umwelt der Eltern die kleinere Welt der Kinder bestimmt, so sind den Anstalten, die ihre Kinder in ihre Gemeinschaft aufgenommen haben, grundsätzlich keinerlei Grenzen gesteckt, es seien denn solche, die in den Kindern selber liegen. Und wenn wir für unsere Waisenkinder eine allgemeine Norm auch für die kulturelle Höhe der Erziehung aufstellen sollten, so wäre es die, daß wir für unsere

Schützlinge (ganz gleich, aus welcher Schicht sie stammen) alles das wünschen, was ihnen erreichbar ist und von ihnen in ihrem späteren Leben durchgehalten werden kann. Wenn wir in diesem Zusammenhang auf einen besondrn Vorteil der Anstaltserziehung gegenüber der Erziehung in der Pflegfamilie hinweisen können, so ist es der, daß wir in der Anstalt einzelne Fähigkeiten und Liebhabereien der Kinder besser pflegen können, als dies in Pflegfamilien möglich ist. Wir denken an die musikalische Ausbildung oder an die Förderung gewisser Handfertigkeiten.

Unser Gruppenleben, das wir immer dem Ideale eines Familienlebens zu nähern suchen, muß weitgehend der Freude dienen. Wir legen den größten Wert darauf, daß in unserm Hause die Kinder die Freude in der Familie kennenlernen. Immer sind wir bestrebt zu fördern, was die „Erlebnissgemeinschaft“ vertiefen kann. Das gemeinsame Wandern, die gemeinsamen Feste, die Musikstunden, das „Abend-Singen“: alles sind nur Mittel zum Zweck. Die Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls ist eine unserer Hauptaufgaben. „Das Entgegengehen und Kommen des einzelnen Menschen zum andern hin, also die letzte und erste Voraussetzung der Bildung und des Bestehens der menschlichen Gesellschaft, hängt vom Gefühl für den andern, nicht vom Wissen um den andern ab.“ (Hanselmann.)

Für besonders bedeutsam halten wir die Tatsache, daß das Waisenhaus nicht nur für ehemalige Interne, sondern ebenso für externe Kinder, für Lehrtochter und Lehrlinge allgemein als

Heimat gilt, daß hier hunderte von Menschen eine Zentralstelle wissen, die immer offen steht. Sie alle wissen, daß zu jeder Tageszeit jemand zu sprechen ist, daß da nicht bloß von den Sonnseiten des Lebens zu erzählen ist, daß hier vielmehr für alle die kleinen und großen Lebensschwierigkeiten Rat zu finden ist: daß jedes Bittgesuch eingehend geprüft und im einzelnen Fall ernsthaft nach Hilfe gesucht wird. Nicht die Vertiefung, sondern die Versöhnung der Gegensätze ist die Aufgabe.

Prof. Dr. Hanselmann schreibt in der Psychopathologie des Kindesalters: „Somit ergibt sich als Organisationsform für die neuzeitliche Anstalt eine dreifache Gliederung: die Beobachtungsabteilung, interne Erziehungsabteilung und die externe Kolonie. Die Einheitlichkeit der Leitung des Kindes, die Anschaulichkeit des Erziehungs- und Behandlungsplanes und die Variierbarkeit und die rasche Durchführbarkeit der als richtig erkannten Maßnahmen sind große Vorteile gegenüber der bisher üblichen Einrichtung der Fürsorgeanstalt.“ Die historische Entwicklung des Basler Waisenhauses ist ein gutes Beispiel, wie Praxis und Theorie sich decken! Wir sind zwar keine ausgesprochene Fürsorgeanstalt. Wenn es uns noch gelingt, in den nächsten Jahren eine eigene Beobachtungsstation einzugliedern (was organisatorisch und baulich leicht zu lösen ist), dann werden wir kaum mehr zu unterscheiden haben zwischen Anstalts- oder Familienerziehung, sonder ein Beispiel sein für Familien und Anstaltserziehung.

## Ueber Brennstoffversorgung und Brennstoffpreise (Schluß)

Von einem im Kohlenhandel bestens erfahrenen Fachmann wurde mir die nachstehende interessante Arbeit über die Kohlenpreisbildung zur Verfügung gestellt. Da diese Angaben für Großverbraucher von vitalem Interesse sind, sollen sie nachfolgend unverbindlich wiedergegeben werden.

G. Hofmann, Verwalter  
des Kreisspitals Männedorf.

\*

Die vorgenommene, minutiose Untersuchung der Vorgänge im Kohlenimportgeschäft und der Preisbildung von rund 26 Kohlen- und Kokssorten verschiedener Provenienzen und verschiedener Warengattungen für Hausbrandzwecke und für industrielle Kesselfeuerung hat einwandfrei ergeben, daß die Verkaufspreise der europäischen Produktionsstellen für **Kesselkohlen für industrielle Feuerungszwecke** seit Mitte des Jahres 1938 eine rückläufige Tendenz aufwiesen im Verkehr mit der Schweiz. Diese Tatsache ist ersichtlich aus der nachstehenden Zusammenstellung über Händlerpreise ab Gruben diverser Provenienzen und deren Notierungen franko Basel verzollt per 10 Tonnen:

Gruben-Preise gültig	Polnische Flammkohlen Stck., Wrf., Nuß I	Deutsche Saarkohlen Stück, Nuß I u. II	Lothr. Flammkohlen Stück, Würfel
ab 1. April 1938	Fr. 160.—	268.—	ca. 300.—
ab 1. Okt. 1938	Fr. 130.— (110.-)		
ab 1. J. II 1938		258.—	
ab 1. Aug. 1938		237.—	
ab 1. Jan. 1939		217.— (160.-)	
ab 1. Juli 1938			ca. 290.—
ab 1. Jan. 1939			ca. 270.— (160.-)

### franko Basel verzollt

ab 1. April 1938	Fr. 521.—	442.—	396.—
ab 1. Okt. 1938	Fr. 491.— (471.-)		
ab 1. Juli 1938		432.—	
ab 1. Aug. 1938		386.—	
ab 1. Jan. 1939		366.— (309.-)	
ab 1. Juli 1938			386.—
ab 1. Jan. 1939			366.— (256.-)
Preise gültig			
ab 1. Mai 1938	Polnische Flammkohlen ab Kehl Stck., Wrf., Nuß I	Ruhr-Fettkohlen ab Grube Stück, Nuß I/II	Ruhr-Gasflammkohlen ab Grube Stück, Nuß I/II
ab 21. Sept. 1938	Fr. 370.—	239.—	225.—
ab 1. Aug. 1938	Fr. 370.— (310.-)		
		225.— (180.-)	210.— (170.-)
	Nuß II/III		
ab 1. Mai 1938	Fr. 290.- b. 300.-		
ab 21. Sept. 1938	Fr. 270.- (230.-)		

### franko Basel verzollt

ab 1. Mai 1938	Stck., Wrf., Nuß I	Stück, Nuß I/II	Stück, Nuß I/II
ab 21. Sept. 1938	Fr. 450.—	474.—	460.—
ab 1. Aug. 1938	Fr. 450.— (390.-)	460.— (415.-)	445.— (405.-)
	Nuß II/III		
ab 1. Mai 1938	Fr. 370.- b. 380.-		
ab 21. Sept. 1938	Fr. 350.- (310.-)		

Richtpreise von Grubenpreis-Vergleichen aus 1936 errechnet, sind in Klammer () gesetzt und unverbindlich genannt.